

II-10053 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~4700 IAB~~

1990 -02- 12

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

zu 4817 IJ

Wien, am 8.2.1990  
GZ.: 10.101/428-XI/A/1a/89

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4817/J betreffend Donaukraftwerke - Freigabe für den Straßenverkehr, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Eigruber und Mag. Praxmarer, am 21. Dezember 1989 an mich richteten, beehe ich mich zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Von den bisher errichteten acht Donaukraftwerken wurde ausschließlich beim Kraftwerk Ybbs-Persenbeug bereits projektmäßig ein Bundesstraßenübergang über die Donau vorgesehen. Dadurch konnte planlich und baulich eine Trennung der Brückenkonstruktion vom eigentlichen Krafthaus durch Dehnfugen verwirklicht werden. Trotzdem kommt es - laut Angabe der Österreichischen Donaukraftwerke AG - immer wieder durch Erschütterungen zu Störungen und Beeinträchtigungen des Kraftwerksbetriebes.

Bei den übrigen Kraftwerken an der Donau sind die errichteten Überfahrtsmöglichkeiten baulich im Bereich des Krafthauses nicht als getrennte Brückenträgerwerke ausgebildet und wurden von vorn-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

herein ausschließlich für betriebliche Zwecke konzipiert, sodaß sie weder, was die bauliche Ausbildung, noch, was die verkehrstechnische Ausstattung (Straßenbelag, Geländer) anbelangt, den Erfordernissen des öffentlichen Verkehrs entsprechen. Nachträgliche Adaptierungsarbeiten der Baulichkeiten sind nicht ohne weiteres möglich.

Was das konkret genannte Donaukraftwerk Abwinden-Asten anbelangt, so wurde der Fragenkomplex bereits in den Jahren 1980/81 von der Obersten Wasserrechtsbehörde und dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung einer eingehenden Prüfung unterzogen. Nach den mir vorliegenden Informationen ergab die Prüfung, daß aufgrund der bautechnischen Ausbildung der Betriebsbrücke des Kraftwerkes als befahrbare Dachkonstruktion, auch bei einer beschränkten Freigabe für den öffentlichen Verkehr eine Beeinträchtigung der darunterliegenden elektrischen Anlagen durch Erschütterungen und Bauwerksschwingungen nicht auszuschließen ist. Ferner ist damit zu rechnen, daß - wie Erfahrungen der Österreichischen Donaukraftwerke AG vom Kraftwerk Wallsee-Mitterkirchen zeigen - die Feuchtigkeitsisolierung des Krafthausdaches zerstört wird.

Was aber eine grundsätzliche Benützung der Kraftwerksbrücken durch Einsatzfahrzeuge anbelangt, wurde mir seitens der DoKW versichert, daß diesen die Überfahrt zu jeder Zeit ermöglicht wird.

Eine Freigabe von Kraftwerksbrücken für den öffentlichen Verkehr fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft als Oberste Wasserrechtsbehörde.

